

... erfolgsorientierte Partnerschaft!



Herrn
Minister Daniel Bahr
Bundesministerium für Gesundheit (BMG)
Rochusstr. 1
53123 Bonn

Kopie an:

Herrn Rudolf Henke
Vorstand der Bundesärztekammer
Postfach 12 08 64
10589 Berlin

Köln, den 17. April 2013

Sehr geehrter Herr Minister Bahr,

am 20.03.2013 hat das Bundeskabinett den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Prävention beschlossen. Mit der Stärkung der Prävention, so ist einer Pressemitteilung Ihres Ministeriums weiterhin zu entnehmen, reagiert die Bundesregierung auf die tiefgreifenden Veränderungen, die der demographische Wandel für Deutschland mit sich bringt und schafft die Grundlagen für noch mehr Gesundheitsförderung.

Zu Recht weisen Sie darauf hin, dass oftmals lange vor dem Auftreten einer Krankheit gesundheitliche Risikofaktoren vorliegen, die frühzeitig durch primär-präventive Maßnahmen erkannt und behandelt werden sollten. Je früher im Lebensverlauf Präventionsmaßnahmen eingeleitet werden, desto besser können Volkskrankheiten verhindert werden. Gezielt sollen Kinder und Jugendliche (gesund aufwachsen) und ältere Menschen (gesund älter werden) von diesen primär-präventiven Präventionsmaßnahmen profitieren. Allerdings wird betont, dass sinnvollerweise nur qualitätsgesicherte Präventionsmaßnahmen finanziert werden und nicht Wellness- oder Freizeitveranstaltungen, wie sie zurzeit verschiedene Krankenkassen anbieten. Im Zentrum der ärztlichen Prävention werden bisher Betriebsärzte, Kinderärzte und Hausärzte genannt.

Vorstand: Dr. W. D. Fiessler • Dr. J. Klinghammer
Dr. H. Knoop (Geschäftsf. Vorstand)
Dr. K.-P. Wisplinghoff
Aufsichtsrat: Dr. H.-J. Fröhlich • Dr. B. Jordan
Dr. St. Krehwinkel • Dr. E. Leißling
Dr. B. Stölzle (Vorsitzender)

Geschäftsstelle:
Classen-Kappelman-Str. 24
50931 Köln
Telefon: 0221 / 94 05 05 390
Telefax: 0221 / 94 05 05 391
www.genogyn-rheinland.de

Ärztliche Genossenschaft für die Praxis
und für med.-techn. Dienstleistungen e.G.
Amtsgericht Köln GnR 729
Bankverbindung:
Deutsche Apotheker- u. Ärztebank e.G.
Kto.-Nr. 0004315936 (BLZ 370 606 15)



Nicht dabei, und das ist völlig unverständlich, sind die niedergelassenen Gynäkologinnen und Gynäkologen, und das, obwohl nahezu 90 Prozent der täglichen Arbeit dieser Fachgruppe Präventionsmaßnahmen sind. Die niedergelassenen Frauenärztinnen und Frauenärzte begleiten ihre Patientinnen von der Pubertät bis ins hohe Alter, übernehmen Verantwortung und Verpflichtung zur Gesunderhaltung und bieten zudem seelischen Beistand in allen Lebensphasen. In der Pubertät sind sie für die weiblichen Jugendlichen sogar der einzige Ansprechpartner. Besonders in dieser Zeit werden wichtige Weichen für ein gesundes Leben hinsichtlich Ernährung und Gewicht, Impfungen, Hygiene und Antikonzeption gestellt. In den folgenden Lebensabschnitten sind die Frauenärztinnen und Frauenärzte für die qualitätsgesicherte Krebsprävention sowohl des Unterleibs als auch der Brust verantwortlich, sind Ansprechpartner bei Kinderwunsch, bieten eine qualitätsgesicherte Schwangerschaftsprävention und leisten – nach entsprechender Zusatzausbildung – hinsichtlich des metabolischen Syndroms, der sonographischen Messung der Carotis interna media, bei Übergewicht und Adipositas, bei vaskulären Risiken, Osteoporose, Depressionen, bei Neurostress und im Klimakterium eine qualifizierte Primärprävention. Hinzu kommt, dass innerhalb einer Familie die Frau zunehmend die Rolle einer Gesundheitsmanagerin annimmt. Damit erreichen viele Präventionsmaßnahmen auch deren Kinder und ihre Männer.

In den vergangenen fünf Jahren haben sich viele Frauenärztinnen und Frauenärzte zusätzlich in „Präventionsmedizin“ ausbilden lassen. Allein die GenoGyn Rheinland hat seit 2008 knapp 300 Ärztinnen und Ärzte in „Präventionsmedizin“ zertifiziert. Nicht ohne Übertreibung kann man deshalb feststellen: Die Frauenärztinnen und Frauenärzte spielen eine große Rolle in der Primärprävention und tragen große Verantwortung für die Volksgesundheit. Somit ist kaum nachvollziehbar, warum die niedergelassenen Frauenärztinnen und Frauenärzte in dem vorliegenden Präventionsgesetz nicht integriert sind.

Um meine Argumentation ausführlich darzustellen, würde ich mich über ein Gesprächsangebot sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. J. Klinghammer

(Vorstand GenoGyn Rheinland)

Vorstand: Dr. W. D. Fiessler • Dr. J. Klinghammer
Dr. H. Knoop (Geschäftsf. Vorstand)
Dr. K.-P. Wisplinghoff

Aufsichtsrat: Dr. H.-J. Fröhlich • Dr. B. Jordan
Dr. St. Krehwinkel • Dr. E. Leißling
Dr. B. Stölzle (Vorsitzender)

Geschäftsstelle:
Classen-Kappelmann-Str. 24
50931 Köln

Telefon: 0221 / 94 05 05 390
Telefax: 0221 / 94 05 05 391
www.genogyn-rheinland.de

Ärztliche Genossenschaft für die Praxis
und für med.-techn. Dienstleistungen e.G.
Amtsgericht Köln GnR 729

Bankverbindung:
Deutsche Apotheker- u. Ärztebank e.G.
Kto.-Nr. 0004315936 (BLZ 370 606 15)